



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 237/2009

Produktbereich/Betriebszweig:
**16 Allgemeine
Finanzwirtschaft**
Datum:
03.12.2009

Tagesordnungspunkt:

1. Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Nottuln,
2. Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird gemäß § 96 (1) GO festgestellt sowie der Lagebericht 2008 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss 2008 weist ein Jahresergebnis i.H.v. 1.796.178,72 € aus. Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2008 9.465.494,99 €.

Der Jahresüberschuss 2008 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Nottuln wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	15.12.2009	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Er besteht gemäß § 37 GemHVO aus

1. der Ergebnisrechnung,
 2. der Finanzrechnung,
 3. den Teilrechnungen,
 4. der Bilanz und
 5. dem Anhang,
- sowie dem Lagebericht nach § 48 GO.

Der Jahresabschluss 2008 wurde am 02.12.2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nottuln geprüft.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Über das Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage).

Anlagen:

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 02.12.2009

Verfasst:
gez. Block